



DR. BAUER & BAUER-TRÄNKLE
Rechtsanwälte · Fachanwälte

Vollmacht und Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten **Dr. Gernot Bauer** und **Bettina Bauer-Tränkle GbR**, Armenhausgasse 6, 86150 Augsburg,

wird in Sachen

Vollmacht zu außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht i.S. der §§ 81ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und sonstiger prozessrechtlicher Vorschriften erteilt.

Die Vollmacht umfasst die gesamte Vertretung in dem oben beschriebenen Zusammenhang einschließlich aller von den Bevollmächtigten für erforderlich gehaltenen Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte. Sie erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit und auch als Nebenkläger. Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung in allen Angelegenheiten des Strafvollzugs sowie die Vertretung nach § 411 StPO und die Ermächtigung nach § 233 StPO. Der Bevollmächtigte kann Strafanträge stellen, Zustimmungen gemäß §§ 153, 153a StPO erteilen und sonstige Vereinbarungen mit den Prozessbevollmächtigten treffen.
2. Die Vollmacht umfasst auch das Recht, Untervollmachten zu erteilen.
3. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, insgesamt den Streitgegenstand, gegnerische Entschädigungen, Entschädigungen der Justizkasse oder anderer Stellen sowie erstattete Kosten und Auslagen entgegen zu nehmen.
4. Die Vollmacht erstreckt sich auf den Empfang von Zustellungen und sonstiger Mitteilungen, die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, den Verzicht auf Rechtsmittel, die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen.
5. Die Bevollmächtigten sind insbesondere berechtigt, den Rechtsstreit oder das außergerichtliche Verfahren durch Vergleich, Verzicht, Rücknahme oder Anerkenntnis zu beenden.
6. Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung vor jeglichen Gerichten und gegenüber allen Behörden einschließlich aller dort abzugebenden Prozessklärungen oder sonstigen rechtsgeschäftlichen Erklärungen. Sie umfasst auch die Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen, bei Interventionen.
7. Von der Vollmacht umfasst sind auch sämtliche Nebenverfahren, insbesondere Arrest, einstweilige Verfügung, sämtliche Zwangsvollstreckungsverfahren, Hinterlegungsverfahren, Kostenfestsetzung sowie alle sich hieraus ergebenden besonderen Verfahren.

....., den

Besonderer Hinweis für Arbeitsgerichtssachen:

Ich bin darüber belehrt worden, dass es in Arbeitsgerichtssachen der I. Instanz keine Erstattung von Anwaltskosten gibt.

Ich muss also die Kosten meines Anwalts in jedem Fall selbst tragen, sofern nicht eine Rechtsschutzversicherung hierfür aufkommt.

Augsburg, den

Besonderer Hinweis zur Vergütung von Tage-und Abwesenheitsentgelt:

Ich bin damit einverstanden, dass ein Abwesenheitsentgelt nach Vorschrift Nr. 7005 VV RVG für die Reise und Wahrnehmung eines auswärtigen Gerichtstermins mit einem Stundensatz von € 50,00 zzgl. 19 % MwSt./pro angefangener Stunde zu vergüten ist.

Augsburg, den

Besonderer Hinweis nach § 49a BRAO:

Der Mandant wurde von den Rechtsanwälten Dr. Gernot Bauer & Bettina Bauer-Tränkle darauf hingewiesen, dass sich die für ihre Tätigkeit zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, außer es wurde eine anderslautende Gebührenvereinbarung zwischen den Rechtsanwälten Dr. Gernot Bauer & Bettina Bauer-Tränkle und dem Mandanten vereinbart.

Augsburg, den